

Tarifbereich/Branche		Graveur-, Galvaniseur-, Metallbildnerhandwerk, Gürtler	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Bundesinnungsverband der Galvaniseure, Graveure und Metallbildner für die Bundesrepublik Deutschland			
Vorstand der Industriegewerkschaft Metall			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für alle Arbeitnehmer der Handwerksbetriebe der Galvaniseure, Graveure und Metallbildner.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.04.2006 – kündbar zum 31.03.2011	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:		gültig ab 01.05.2017 – kündbar zum 30.02.2019	
Anzahl der Entgeltgruppen:		13	
Höhe der Entgelte		ab 01.05.2017	ab 01.05.2018
		€/Std./ €/Monat	€/Std./ €/Monat
Entgeltgruppe E01			
Einfache Tätigkeiten, die ohne Vorkenntnisse nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.			
Qualifikation: keine erforderlich	10,54	1.650,00	10,74 1.681,00
Entgeltgruppe E05			
Einfache Tätigkeiten, die eine Einarbeitung von mindestens 6 Monaten erfordern.			
Qualifikation: längere fachbezogenen praktische Berufserfahrung oder einschlägige Berufsausbildung ohne Abschluss.			
	13,68	2.142,00	13,94 2.183,00
Entgeltgruppe E06			
Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, wie sie im Allgemeinen durch eine fachbezogene abgeschlossene Berufsausbildung vermittelt werden.			
Qualifikation: Fachbezogene oder artverwandte gewerbliche oder kaufmännische Ausbildung mit Abschluss oder ein durch mehrjährige Berufspraxis und Qualifizierung im Tätigkeitsbereich erreichter, gleichwertiger Kenntnisstand, der einen Einsatz als Fachkraft möglich macht.			
	14,41	2.257,00	14,68 2.299,00
Entgeltgruppe E07 Eckentgelt			
Tätigkeiten, die selbständig nach allgemeinen Anweisungen ausgeführt werden und die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie durch eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung vermittelt werden.			
Qualifikation: Fachbezogene oder artverwandte gewerbliche oder kaufmännische Ausbildung mit Abschluss und zweijähriger Berufserfahrung in der Branche oder Mitarbeiter mit vergleichbarer kaufmännischer bzw. technischer Aufstiegsfortbildung ohne Berufserfahrung in dieser Funktion.			
	15,63	2.447,00	15,93 2.495,00
Entgeltgruppe E10			
Tätigkeiten, die schwierige, verschiedenartige Aufgaben umfassen, die selbständig und verantwortlich nach allgemeinen Richtlinien zu bearbeiten sind, die Übersicht über die Zusammenhänge mit angrenzenden Tätigkeitsgebieten und zusätzliche langjährige Be-			

<p>rufserfahrung erfordern. Qualifikation: Meister und Techniker mit Berufspraxis in den Geschäftsfeldern des Betriebes bzw. vergleichbarer technischer oder kaufmännischer Aufstiegsfortbildung mit Berufspraxis und Kenntnissen in den Geschäftsfeldern des Betriebes.</p>			
	19,36	3.032,00	19,73 3.090,00
Entgeltgruppe E13			
<p>Tätigkeiten, die komplexe, das gesamte Unternehmen betreffende Aufgaben umfassen, die selbständig und verantwortlich nach allgemeinen Zielvorgaben zu bearbeiten sind und langjährige Berufserfahrung erfordern verbunden mit Kontroll-, Anweisungs-, Koordinations- und Entscheidungsbefugnissen in Abstimmung mit der Geschäftsleitung. Qualifikation: Arbeitnehmer deren Qualifikationsprofil über den EG 10, 11, und 12 liegt. Meister und Techniker und Mitarbeiter mit vergleichbarer technischer oder kaufmännischer Aufstiegsfortbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung in dieser Funktion und Spezialwissen und Kenntnissen in allen Geschäftsfeldern des Betriebes.</p>			
	32,20	5.043,00	32,81 5.138,00
Höhe der Ausbildungsvergütung			
	ab 01.04.2016		ab 01.09.2017
Metallbildner-, Graveur-Handwerk			
1. Ausbildungsjahr	710,00€		730,00€
2. Ausbildungsjahr	740,00€		760,00€
3. Ausbildungsjahr	790,00€		810,00€
Galvaniseur-Handwerk			
1. Ausbildungsjahr	730,00€		750,00€
2. Ausbildungsjahr	760,00€		780,00€
3. Ausbildungsjahr	810,00€		830,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
36 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Arbeitstage			
Arbeitnehmer, die auf Veranlassung des Arbeitgebers Urlaub in der Zeit von 01.10. bis 31.03. nehmen müssen, erhalten bei einer Urlaubsdauer von über 10 Urlaubstagen 2 Urlaubstage zusätzlich zum Jahresurlaub.			
zusätzliches Urlaubsgeld			
Alle Arbeitnehmer erhalten eine Urlaubsgeldvergütung in Höhe von 100 v.H. zuzüglich eines zusätzlichen Urlaubsgeldes in Höhe von			
	a. nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit		30%
	b. nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit		40%
	c. nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit		50%
ihres durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes.			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
Die Sonderzahlungen werden nach folgender Staffel gezahlt:			
	a) nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit		30%
	b) nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit		40%

- | | |
|---|------------|
| c) nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit | 50% |
| d) nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit | 60% |

eines Monatsverdienstes.

Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit i Berechnungszeitraum zu der tariflichen Arbeitszeit bemisst.

Vermögenswirksame Leistung
keine Vereinbarungen